

Regelungen für Abschlussarbeit oder Kolloquium zum Beraterabschluss



1. Es gibt **zwei Modi** für den thematischen Abschluss der Ausbildung: a.) schriftlich, b.) mündlich. Jeweils kann ein praktisches oder theoretisches Thema gewählt werden.

2. Die **Abschlussarbeit** kann in folgender Form absolviert werden:

- a) Theoriearbeit von ca. 20 Seiten
- b) Essay/Artikel
- c) Ausführlicher Fallbericht
- d) Projektbericht
- e) Workshop
- f) Präsentation
- g) Mitarbeit an einem Forschungsprojekt
- h) Erfahrungsbericht aus dem jeweiligen Arbeitsfeld unter existenzanalytischen Gesichtspunkten

3. **Inhaltliche Kriterien** der Abschlussarbeit:

- a) Woher kommt die Fragestellung?
- b) Gibt es bereits Arbeiten zu dieser Frage?
- c) Was ist die These?
- d) Was ist die spezifische persönliche Fragestellung?
- e) Welcher Bezug besteht zur existenzanalytischen Theorie?
- f) Wie geht die praktische Umsetzung?
- g) Darlegung/ Interpretation/ Verständnis des Ergebnisses
- h) Ist die Eingangsfrage beantwortet?
- i) Gibt es resultierende Fragestellungen?
- j) Wo ist eine Antwort möglich?
- k) Welche Fragen sind offen?
- l) Welche Fehler sind aufgetreten?
- m) Was wäre beim nächsten Mal anders zu machen?
- n) Was ist mein Lernprozess? – Reflexion der persönlichen Entwicklung

4. **Formale Schritte**

- bei **schriftlicher** Ausführung:

- a) Wahl eines Ausbildners als Erst- bzw. Zweitleser. Ein Leser hat der jeweilige Ausbildungsleiter zu sein.
- b) Verfassen eines Exposé (max. 2 Seiten) mit Kernthesen, Gliederungsentwurf und zu verwendender Literatur.
- c) Abstimmung des Exposé mit dem Erstleser.
- d) Verfassen der Arbeit.
- e) Diskussion der Arbeit in einer Peergroup bzw. mit Ausbildungskollegen.
- f) Einreichung der Arbeit beim Erstleser. Einarbeiten der entsprechenden Rückmeldungen.
- g) Einreichung beim Zweitleser ggf. Einarbeitung letzter Rückmeldungen.
- h) Einreichung der Arbeit in gebundener und digitalisierter Form, unterschrieben von Erst- und Zweitleser, bei den jeweiligen Begleitern der Arbeit, der Geschäftsstelle der GLE-D und der Geschäftsstelle der GLE-I

Die formalen Hinweise zur Abfassung der Arbeit sind beim jeweiligen Ausbildungsleiter bzw. über das Büro der GLE-D zu erfragen.

- bei **mündlicher** Präsentation als **Kolloquium**:

- a) Antragstellung für das Kolloquium beim Ausbildner
- b) Exposé im Umfang von 5-10 Seiten, existenzanalytische Pflichtlektüre laut Literaturliste der GLE, Fachliteratur mit noch ca. 3 weiteren einschlägigen Werken zum Thema der Projektarbeit, die nicht existenzanalytisch sein müssen. Die Auswahl der Literatur erfolgt in Absprache mit den AusbildnerInnen.
- c) Abnahme des Kolloquiums durch ein bis zwei Ausbildner auf der Grundlage des Exposé.
Dauer: ca. 50 Minuten, davon 20-30 Minuten für die Darlegung, ca. 20 Minuten für Disputatio (Rückfragen, Anmerkungen, Stellungnahmen).